

Initiativen der KPÖ

Gemeinderatssitzung am 20.10.2022

Anträge	
Taubenmanagement	Daniela Katzensteiner, BA
Einführung eines Frühwarnsystems bei auslaufenden Bescheiden im Bereich der Behindertenhilfe	Philipp Ulrich
Dringliche Anträge	
Resolution zur Aufnahme des Rechts auf Abtreibung in die EU-Charta der Grundrechte	Dr.in Maike Manecke

Gemeinderätin Daniela Katzensteiner, BA

Donnerstag, 20. Oktober 2022

Antrag

Betrifft: Taubenmanagement

Tauben sind in Graz, ebenso wie in vielen anderen Städten, an vielen Plätzen anzutreffen. Auf der Suche nach Futter versammeln Sie sich meist an von Menschen stark frequentierten Plätzen. Oftmals bevölkern Sie auf der Suche nach Nistplätzen auch die Balkone der Stadtbewohner:innen. Damit einher gehen Verunreinigungen durch Taubenkot, was nicht nur ärgerlich, sondern auch schädlich für die Gesundheit sein kann. Dementsprechend sind viele Städte und wohl auch die Stadt Graz dahingehend bemüht, eine zu starke Vermehrung der Taubenpopulation zu verhindern.

Unsere Stadttauben sind nicht nur Abkömmlinge von Wildvögeln, die sich hier in der Stadt niedergelassen haben. Es sind auch Nachkommen von ehemaligen Haus- und Brieftauben. Somit tragen wir auch eine gewisse Verantwortung für deren Wohlergehen.

Klar ist aber natürlich auch, dass es eines städtischen Taubenmanagements bedarf, um eine ungehinderte Vermehrung und damit einhergehende Probleme zu vermeiden. Hier gäbe es mit dem Augsburger Modell eine Möglichkeit, das auf tierfreundliche Weise zu regeln. Dabei werden von Seiten der Stadt Taubenschläge zur Verfügung gestellt, die von Ehrenamtlichen betreut werden. Dort können sich die Tauben zum Brüten niederlassen. Die dort abgelegten Eier werden regelmäßig durch Attrappen ersetzt und die übrigen Nistplätze unzugänglich gemacht. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Tauben lassen sich nicht mehr auf Balkonen nieder und bevölkern nicht mehr in großer Schar öffentliche Plätze. Sie erhalten in den Taubenschlägen artgerechtes Futter und die Population wird konstant gehalten. Ein Gewinn für Mensch und Tier.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die verantwortlichen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, ein tierfreundliches Taubenmanagement nach Vorbild des Augsburger Modells umzusetzen.

Gemeinderat Philipp Ulrich

Donnerstag, 20. Oktober 2022

Antrag

Betrifft: Einführung eines Frühwarnsystems bei auslaufenden Bescheiden im Bereich der Behindertenhilfe

Sehr geehrter Herr Stadtrat Hohensinner!

Das Land Steiermark und die Stadt Graz bieten eine Fülle von Förderungen, Zuschüssen und Unterstützungen. Gerade in Zeiten wie diesen, sind auch viele Menschen aus unterschiedlichsten Gründen auf diverse Hilfestellungen angewiesen. Diese Hilfestellungen müssen natürlich beantragt und bewilligt werden.

Auch Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen sind im Alltag oftmals gezwungen, viele Behördenwege auf sich zu nehmen. Diese setzen viel Geduld, Flexibilität und angeworbene Kenntnisse über die diversen Abläufe voraus. Auch Ansuchen auf Leistungen und Unterstützung nehmen viel Zeit in Anspruch, längere Bearbeitungszeiten können bis zu 6 Monate andauern. Das Dickicht an Förderstellen bedarf ebenfalls eines guten Überblicks. Ist man in der glücklichen Situation einen positiven Bescheid bekommen zu haben, sollte man sich das Ablaufdatum am besten in mehreren Kalendern notieren.

Wird nämlich eine Frist um nur wenige Tage verpasst, können daraus tiefgreifende Konsequenzen entstehen. Die in vielen Fällen ohnehin schon schwierige finanzielle Situation wird dadurch noch weiter verschärft. Auch der Wegfall von Betreuungsstunden wirkt sich negativ auf die Alltagsbewältigung aus.

In einigen Zuständigkeitsbereichen der Stadt Graz, gibt es bereits Frühwarnsysteme, welche kurz vor Beendigung von Bescheiden bzw. Genehmigungen aktiv werden. Als Beispiel dient die Ausnahmegenehmigungen beim Parken (Blaue und Grüne Zonenkarte), wo man frühzeitig vor Ablauf auf Wunsch eine SMS erhält, um rechtzeitig eine Verlängerung beantragen zu können. Auch das Gesundheitsamt bietet Erinnerungsservices beispielsweise für Impfauffrischungen an. Diese Services erfreuen sich großer Beliebtheit und könnten für andere Bereiche ebenfalls von Vorteil sein.

So ein Erinnerungsrühsystem führt die Ämter näher an die Menschen und würde die Serviceleistung beträchtlich erhöhen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag

Stadtrat Kurt Hohensinner und die zuständigen Stellen werden ersucht, ein Frühwarnsystem für auslaufende Bescheide nach dem BHG zu entwickeln und dem Gemeinderat vorzulegen.

Gemeinderätin Maïke Manecke

Donnerstag, 20. Oktober 2022

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Resolution zur Aufnahme des Rechts auf Abtreibung in die EU-Charta der Grundrechte

Am 28. September hat der International Safe Abortion Day stattgefunden. Gegründet 1990 in Lateinamerika, wird er seit 2011 auf der ganzen Welt als jährlicher Aktionstag zur Unterstützung des Rechts auf sichere Abtreibung begangen. Heuer wurde weltweit auf die unsicheren Zeiten für Frauen und deren Selbstbestimmung über Ihren eigenen Körper hingewiesen.

Auch in Österreich gibt es kein „Recht auf Abtreibung“, jedoch ist seit 1975 ein sicherer und professioneller Schwangerschaftsabbruch bis zur 12. Schwangerschaftswoche möglich. Ein Schwangerschaftsabbruch ist in Österreich nicht legal, er wird allerdings innerhalb dieser dreimonatigen Frist nicht strafrechtlich verfolgt. Um den Schwangerschaftsabbruch endgültig zu entkriminalisieren ist es notwendig, ihn außerhalb des Strafrechts zu stellen. Eine Abtreibung ist mit hohen Kosten verbunden und wird auch nicht in allen Bundesländern bzw. auch nicht in allen öffentlichen Krankenhäusern durchgeführt.

Während in Österreich eine Abtreibung zumindest möglich ist, sieht es international ganz anders aus. In den letzten Jahren wurden die Hürden für sichere Schwangerschaftsabbrüche in Polen oder Ungarn massiv erhöht, in Malta ist ein Schwangerschaftsabbruch gänzlich verboten. Untersuchungen zeigen, dass Abtreibungsverbote oder -einschränkungen nicht die Zahl der Eingriffe reduzieren. Vielmehr bringen sie mehr Frauen dazu, sich zweifelhaften oder gefährlichen Prozeduren zu unterziehen.

Nach Definition der WHO sollte eine Abtreibung ein einfacher medizinischer Eingriff sein, der in Begleitung von Gesundheitspersonal mit Medikamenten oder einem chirurgischen Eingriff effektiv gehandhabt werden kann. Dies erfordert, dass die Frau Zugang zu genauen Informationen, hochwertigen Medikamenten und Unterstützung durch eine ausgebildete Gesundheitsfachkraft hat. In vielen Ländern ist aber genau das nicht der Fall. Unsichere

Abtreibungen sind eine der führenden Ursachen für Müttersterblichkeit. Weltweit werden lt. WHO rund 45 % der Abtreibungen unter unprofessionellen und unsicheren Bedingungen durchgeführt, wodurch etwa 39.000 Frauen im Jahr sterben. Der Zugang zu sicheren, legalen und kostenlosen Abtreibungsdiensten kann weltweit das Leben vieler Frauen retten.

Im Juni dieses Jahres hat das Oberste Gericht der USA das Recht auf Abtreibung gekippt. Anlässlich dieser Entscheidung, haben die Abgeordneten zum Europäischen Parlament eine Resolution beschlossen, dass das Recht auf Abtreibung in die EU-Charta der Grundrechte aufgenommen werden soll. Diese beinhaltet unter anderem, dass EU-Länder den Zugang zu sicheren, legalen und kostenlosen Abtreibungsdiensten garantieren müssen, dass Verhütungsmittel kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollen und dass Aktivist:innen, die für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte eintreten, in diesem Bereich politische Unterstützung erhalten sollen. (siehe: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0243_DE.html). Als Menschenrechtsstadt muss Graz diese Resolution unterstützen und auch die Bundesregierung auf den Handlungsbedarf in Österreich aufmerksam machen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Bundesgesetzgeber wird auf dem Petitionswege aufgefordert, im Sinne der EU-Resolution den niederschweligen Zugang zu sicheren, legalen und kostenlosen Abtreibungsdiensten flächendeckend zu ermöglichen sowie Schwangerschaftsabbrüche innerhalb der bestehenden Fristenlösung zu entkriminalisieren.